

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Fokalblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blauenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Großsch, Grumbach, Grumbach bei Rohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lammsdorf, Limbach, Losen, Mohorn, Müllig-Rohrsch, Muszka, Neufrieden, Reutanneberg, Niederwartha, Oberhörnisdorf, Bohrsdorf, Röhrschorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Ste bei Kesselsdorf, Steinbach bei Rohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Unfersdorf, Weistropf, Wildberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 54 Pf., Inzerate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens mittags 12 Uhr angenommen. — Inzerationspreis 15 Bfg. pro viergespaltene Korpuszeile.

Druck und Verlag von Martin Berger & Friedrich in Wilsdruff. — Verantwortlich für den Inhalt: Martin Berger, für Politik und die übrigen Rubriken: Hugo Friedrich.

No. 76.

Donnerstag, den 30. Juni 1904.

63. Jahrg.

Montag, den 4. Juli 1904,
vormittags 10^{1/2} Uhr,

findet im Gasthofs zu Niederau öffentliche

**Sigung, bez. öffentlich-mündliche
Verhandlung des Bezirksausschusses**

statt.

Die Tagesordnung ist aus dem Anschlag in diesiger Hausflur zu ersehen.
Meissen, am 27. Juni 1904.

**Königliche Amtshauptmannschaft.
Coslow.**

Es ist vielfach wahrgenommen worden, daß sich auf den im diesigen Elb-Bezirk am Ufer liegenden Stähnen bei Tage, wenn die Arbeit ruht und auch nachts kein Schiffsmann befindet. Zur Vermeidung etwaiger Schiffsunfälle, welche an den unbemannten Stähnen selbst, oder durch das Vorreißen derselben an anderen Fahrzeugen entstehen könnten, bestimmt das unterzeichnete Elbstromamt hierdurch, daß auf jedem am Ufer oder im Strome liegenden Stähne stets ein schiffahrtskundiger Mann anwesend sein muß, welcher den Schiffsführer bei dessen Abwesenheit vertritt.

Zu widerhandlungen gegen diese Bestimmung werden mit einer Geldstrafe von 3 bis 60 Mark oder entsprechender Haft geahndet.
Meissen, am 23. Juni 1904.

**Königliche Amtshauptmannschaft als Elbstromamt.
Coslow.**

N. 288 G.

Bekanntmachung.

Bis spätestens den 3. nächsten Monats ist der

2. Termin Land emie und Landeskulturrente
und bis spätestens den 14. nächsten Monats das

2. Vierteljahr Schulgeld

an die Stadtsteuereinnahme zu entrichten.
Nach Ablauf der Zahlungsfristen erfolgt Einleitung des Beitreibungsverfahrens.
Wilsdruff, am 28. Juni 1904.

**Der Stadtrat.
Kahlenberger.**

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 30. Juni d. J., nachmittags 6 Uhr,

öffentl. Stadtgemeinderats-sigung.

Die Tagesordnung hängt im Rathaus aus.
Wilsdruff, den 29. Juni 1904.

**Der Bürgermeister.
Kahlenberger.**

Zur Bequemlichkeit unserer Leser in Wilsdruff

erschaffen wir am 1. Juli hier vier Ausgabe-
stellen und zwar

am Markt

bei Herrn Bruno Gerlach, Kolonialwaren-
handlung;

Meißnerstraße

bei Herrn Ernst Adam, Materialwarenhandlung;

Dresdenerstraße

bei Frau Bertha verw. Major, Seltenerwaren-
Geschäft;

Freibergerstraße

bei Frau Martha Klemm, Buch- und Papier-
handlung.

Dieserjenige Abonnenten, denen eine dieser Aus-
gabestellen näher liegt, als unsere Geschäftsstelle,
erhalten das Blatt von Freitag abend 6 Uhr ab
in der betr. Ausgabestelle, soweit sie nicht einer
anderen Ausgabestelle zugewiesen werden wollen
oder das Blatt nach wie vor in unserer Geschäfts-
stelle abholen.

Sachachtungsvoll

Verlag d. Wilsdruffer Wochenblattes.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, 29. Juni 1904.

Deutsches Reich.

Die Kieler Festtage

nehmen ihren programmgemäßen Fortgang. Am Montag
vormittags 11 Uhr holte der Kaiser den König Eduard
von der Yacht „Victoria und Albert“ ab. Beide Mo-
narchen fuhren mit dem Verkehrsboot zur Germaniaerft
und besichtigten dieselbe, sowie das Panzerschiff „Braun-
schweig“, ferner wurden die kaiserliche Werft, das Werft-
schiff „Hohenzollern“ u. s. w. besucht, worauf die Monarchen
beim „Kaiser Wilhelm II.“ eine Bootparade abnahmen,
dann land Fräulein an Bord dieses Panzers statt. Nach
dem Frühstück sahen der Kaiser und sein erlauchter Gast
dem Wettrennen zur See der Seeladetten und Schiffs-
jungen zu. Später empfing der Kaiser auf der „Hohen-
zollern“ die Sieger des Hundlapp-Doppel-Holland zur

Preisverteilung. Um 5 Uhr war Tee an Bord der
„Hohenzollern“, an welchem König Edward von England mit
Gesolge teilnahm. Abends wohnten die Monarchen dem
Festmahl des kaiserlichen Yachtclubs bei. Der Kaiser
brachte im Verlaufe der Tafel einen Trinkspruch auf
König Eduard aus, hierbei deutend, daß die
Mitglieder die hohe Ehre, den Admiral der Royal-Yacht
„Squadron“ in ihrer Mitte zu sehen, sehr wohl zu
würdigen wüßten. Der König erwiderte mit einem Vor-
spruch in deutscher Sprache gehaltenen Trinkspruch auf den
„Admiral des kaiserlichen Yachtclubs“.

Warenhäuser.

Wie es um die Bedürfnisfrage bei der Errichtung
von Warenhäusern vielfach bestellt ist, und wie der „wirt-
schaftliche Fortschritt“ dabei aussieht, geht aus Mitteilungen
im „Konfessionär“ über Konkurse und Zahlungsunfähig-
keiten hervor, die allein in den letzten Wochen eingetreten
sind. So teilt das genannte Fachblatt folgendes mit: In
Nr. 21: „Das Warenhaus Gebüder Löwenstein, Solingen,
nach achtmönatigem Bestehen mit 160000 Mk. Passiven
in Konkurs.“ In Nr. 22: „Das im Nov. etablierte Waren-
haus Gebüder Israel, Köln, bietet bei 120000 Mk. Passiven
35 Proz. bei 120000 Mk. Umsatz und 40000 Mk. Spesen.“
Ferner: Warenhaus J. Sohn u. Co. in Harburg ist in
Zahlungsschwierigkeiten geraten. Die Passiven betragen
100000 Mk. Die Höhe der Aktiven schätzt man auf
40000 Mk.“ Schließlich: Warenhaus J. Makower in
Spreenberg stellt mit 142000 Mk. Passiven die Zahlungen
ein.“ — Aus dem Bericht über den Konkurs Löwenstein
geht hervor, daß die Inhaber 10000 Mk. besaßen und
von ihrem Vermieter Zander 20000 Mk., welche dieser in
Form einer Bürgschaft beim Barmer Bankverein, Filiale
Solingen, zur Verfügung stellte, empfingen. Dafür hatten
sie das Haus auf drei Jahre gemietet mit einer steigenden
Miete von 12000, 13000 bzw. 15000 Mk. pro Jahr.
Das sind vier Fälle, die zu denken geben, und die besonders
für die Fabrikanten lehrreich sein sollten.

Zum neuesten lothringischen Kirchhoffskandal
in Spittel bemerkt die „Lgl. Rundsch.“: Es handelt
sich hier nicht um einen Protektanten, sondern um einen
Katholiken; der protestantische Pfarrer war bereit, ihn auf
dem protestantischen Friedhof zu beerdigen, da er ja pro-
testantisch getauft war, aber ein Teil der Familie erhob
Widerpruch. Dies komplizierte die Sache. Das erste
Grab des Bergmanns Weiland befand sich nicht „an der
Orde“, sondern war mit geradezu raffiniertem Bos-
heit ausgewählt zwischen der Mauer, der Selbst-
mörderede und dem Abtritt. Abtritt . . . wird
wahrscheinlich mancher Leser zweifelnd ausrufen. Jawohl!
Der Totengraber in Spittel besitzt eine solche Vertikalfest-

auf dem Friedhofe, und sie bildete die eine Grenze des
Grabes für einen Mann, der das Verbrechen begangen
hätte, sich mit einer evangelischen Frau evangelisch trauen zu
lassen. Nun fragt es sich: wird nach der Ausgrabung
des Toten auch dieser Friedhof mit dem Interdikt (Kirchen-
ban) belegt? Es würde dem wohl nichts im Wege sein, ja
die Aufhebung des Interdikts über den Kirchhof in Famed
vom Bischof durchaus nicht als ein Rückzug betrachtet
Man macht sich in Altdeutschland vielfach eine falsche Vor-
stellung von dieser Maßregel; sie ist nicht als gegen die
Protestanten gerichtet gedacht, sondern war z. B. in Famed
ein Strafmittel gegen den katholischen Bürger-
meister und den katholischen Gemeinderat, die zu-
ließen, daß ein Protestant auf dem katholischen Friedhof
beigesetzt wurde. Auch wurde nach bischöflicher Anschau-
ung der Friedhof in Famed dadurch nicht entweiht,
sondern „nur“ besetzt. Nunmehr hat der Gemeinderat
in Famed den Antrag auf Errichtung einer protestan-
tischen Erde gestellt; dadurch ist der Zweck des bischöflichen
Strafmittels erreicht, und Bischof Benzler konnte, ohne
sich etwas zu vergeben, dem Kaiser melden, daß er das
Interdikt zurückziehe. An der Regierung ist es nun, zu
zeigen, ob sie fest bleibt und durch Nichtgenehmigung der
protestantischen Erde in Famed ihre Auslegung des Prae-
latialbetriffs aufrecht erhält. Die Aufhebung dieses Dekrets
und die Einführung von Simultanfriedhöfen ist aber nicht
zu erwarten. Inzwischen kann man wohl getroßt annehmen,
daß das, was die bischöfliche Behörde als pflichtgetreues
Vorgehen bezeichnet und in Altdeutschland jetzt unter dem
Namen von Kirchhoffskandalen in Lothringen bekannt ist,
auch weiter fort dauert.

Der Herero-Aufstand in Südwestafrika.

Ueber die Stärke der deutschen Truppen in
Südwestafrika veröffentlicht General v. François, der
frühere Kommandeur der Schutztruppe, im „Militärwochen-
blatt“ eine Reihe von Angaben. Danach waren nach dem
Stand vom 20. Mai im Schutzgebiet 166 Offiziere, 33
Sanitätsoffiziere, 6 Apotheker, 5 Veterinäre 111 Justiz-
beamte, Intendanturbeamte und Zahlmeister, 4243 Unter-
offiziere und Mannschaften und 2500 Pferde. Unter den
Besatzungstruppen befanden sich das Marine-Infanterie-
bataillon (15 Offiziere, ca. 268 Mann), ferner die Pan-
dionstruppen des „Habicht“ (4 Offiziere, 70 Mann). In
der Mitte des Juli stehen dem Generalleutnant v. Trotha
außerdem zur Verfügung an neuen Verstärkungen 110
Offiziere, 27 Sanitätsoffiziere, 1 Apotheker, 13 Veterinäre,
36 Justiz- und Intendanturbeamte und Zahlmeister, 404
Unteroffiziere und 1826 Mannschaften nebst 2716 Pferden.
Ende Juli verfügt General v. Trotha im ganzen Schutz-
gebiet über 275 Offiziere, 60 Sanitätsoffiziere, 7 Apotheker,
38 Veterinäre, 147 Justizbeamte und Zahlmeister und